
Aus der Stadtratssitzung vom 07. April 2010

Vereidigung neue Mitglieder – Siebenergemeinschaft Biederbach

Mit Schreiben vom 22.02.2010 teilt das Feldgeschworenenkollegium Biederbach mit, dass

a) folgende Siebener ausscheiden:

	seit	Jahre
Völler Josef, Obmann, Biederbach 10	1969	41
Brand Johann, Biederbach 3	1972	38
Seitz Mathias, Biederbach 21	1979	31

Herr Völler hat in 2009 für seine 40-jährige Tätigkeit die Ehrung durch die Feldgeschworenenvereinigung Gunzenhausen-Heidenheim erhalten.

Bgm. Dörr bedankt sich bei den bisherigen Feldgeschworenen für ihr langjähriges Engagement und überreicht einen Krug der Stadt Wolframs-Eschenbach.

b) folgende neue Feldgeschworene gewählt wurden:

Dörr Anton, Biederbach 18
Lechner Jochen, Biederbach 22
Weeger Roland, Biederbach 17

Die neuen Siebener sind vom 1. Bürgermeister zu verpflichten. Unter dem Nachsprechen der Eidesformel werden die neuen Feldgeschworenen in die Siebenergemeinschaft Biederbach aufgenommen.

c) Siebnerobmann

Zum neuen Siebenerobmann wurde laut Kollegium

Kocher Johann, Biederbach 4,

bestimmt.

Foto einfügen

Foto einfügen

Frühzeitige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange - Photovoltaik in Lichtenau

Mit Schreiben vom 10.03.2010 wird von der Gemeinde Lichtenau die Bauleitplanungen für Freiflächenfotovoltaikanlagen in Ballmannshof (8,37 ha), Immeldorf (4,45 ha), Malmersdorf (9,6 ha) und Wattenbach (13,7 ha) zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Bgm. Dörr erläutert die Standorte der geplanten Anlagen.

Der Stadtrat nimmt die Planung des Marktes Lichtenau zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwände.

Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange - Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Unterrottmannsdorf

Mit Schreiben des Büros Ermisch vom 11.03.2010 wird die Stadt Wolframs-Eschenbach als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung zur Ausweisung des Sondergebietes (ca. 13,8 ha) „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterrottmannsdorf“ beteiligt.

Als Anmerkung wird vorgebracht, dass nach den Empfehlungen der Bayer. Staatsregierung nur 1 % der sog. Ackerfläche im Gemeindegebiet für Freiflächenanlagen genutzt werden sollte.

Bgm. Dörr erläutert die geplante Anlage.

Der Stadtrat nimmt die Planung des Marktes Lichtenau zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwände.

Öffentlich rechtlicher Kooperationsvertrag Mittelschule Ansbach Ost

Das Thema Mittelschule „Schulverbund Ansbach Ost“ wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 16.12.2009 grundsätzlich behandelt und dem Beitritt einstimmig zugestimmt.

Zur Klärung offener Fragen in Bezug auf die Ausgestaltung und den späteren Betrieb der neuen Einrichtung ist Frau Schulamtsdirektorin Rüger anwesend und informiert eingehend über den inzwischen konkretisierten Aufbau und Ablauf des Verbundes.

Sie erklärt, dass das Thema Mittelschule seit Dezember des letzten Jahres offiziell mit den Gemeinden in den sog. Dialogforen mit den einzelnen Gemeinden erörtert wurde. Nach Ihrer Ansicht ist Bgm. Dörr deshalb über die Sachlage bestens informiert und ein Entwurf für den jetzt abzuschließenden Kooperationsvertrag liegt bereits vor. Fakt ist, dass es für die kleinen Hauptschulen, die sich keinem der neuen Verbünde anschließen, nach derzeitiger Gesetzeslage, auf Dauer kaum Überlebenschancen gibt. Für diese gilt weiterhin die alte Rechtslage, nach der für den Fall, dass eine Jahrgangsstufe nicht gebildet werden kann, die Schule zu auflösen ist.

Als Termin für den effektiven Start wurde der 01.08.2010 festgesetzt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist im Anhörungsverfahren.

Deshalb wird vom Gesetzgeber den Schulen die Möglichkeit geboten sich zu sog. Mittelschulen zusammen zu schließen. Beispielhaft wird die Schule in Petersaurach genannt. Der gesamte Osten des Landkreises, ist im Moment in dem zu bewältigenden Prozess bereits sehr weit fortgeschritten. Die Schülerzahlen werden voraussichtlich weiter zurückgehen, so dass es auch für Wolframs-Eschenbach sehr klug ist, sich hier anzuschließen. Es ist aber anzunehmen dass diese Schulform in jedem Fall mittelfristig Bestand haben wird.

Bgm. Dörr erklärt, dass bei allen Schulen, die nicht beitreten davon auszugehen ist, dass die Schule kurzfristig (Zeitraum von 3-5 Jahren) geschlossen wird. Diese Schulen sind auch aus wirtschaftlichen Gründen kaum haltbar. Wir in Wolframs-Eschenbach müssen froh sein, dass die Nachbarorte Mitteleschenbach und Merkendorf im Schulverband mit integriert sind und somit die am Ort befindliche Schule noch gehalten werden kann.

Zur formellen Bestätigung des Beitrittes ist nach der bereits erfolgten Beitrittserklärung des „Schulforums“, nunmehr noch die Zustimmung der Stadt Wolframs-Eschenbach zum öffentlich rechtlichen Kooperationsvertrag der beteiligten Gemeinden (Sachaufwandsträger) notwendig.

Bgm. Dörr erläutert kurz den Inhalt des bereits zwischen den Gemeinden abgestimmten Vertrages.

Stadtrat Schlackl erkundigt sich, ob von einer Neugründung des Mittelschulverbundes nicht eine Auflösung des bisher bestehenden Schulverbandes Wolframs-Eschenbach, Mitteleschenbach und Merkendorf zu prüfen wäre. Bgm. Dörr erklärt darauf hin, dass die bisher bestehenden Schulverbände in keinem Zusammenhang mit dem neu zu gründenden Schulverbund Ansbach-Ost stehen und davon völlig unabhängig weiterhin bestehen bleiben.

Abschließend merkt Frau Schulamtsdirektorin Rüger an, dass es jetzt auch Aufgabe der beteiligten Gemeinden sei, den Schulverbund gemeinsam aufzubauen und zu einem Erfolgsmodell zu entwickeln.

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages für den Schulverband Wolframs-Eschenbach (Hauptschule) zwischen den Gemeinden des Schulverbundes Ost (Dietenhofen, Bruckberg, Rügland, Heilsbronn, Petersaurach, Lichtenau, Sachsen b.AN., Neundettelsau, Windsbach, Merkendorf und Mitteleschenbach) zu.

Entscheidung zu Antrag auf Prüfung einer Verlegung des Regenwasserkanals vom Bereich Lachweg in die Lichtenauer Straße

Nach der Behandlung in der Stadtratssitzung vom 24.2.2010 fanden zwischenzeitlich 3 Anliegerversammlungen zu diesem Thema statt.

Dabei hat sich folgender Sachstand entwickelt:

Verrohrung Moosweg bis nördliches Ortsende:

Die anwesenden Anlieger haben in den Versammlungen vom 10.03. und 23.03.2010 mit einem Ergebnis von 7:4, bei 2 Enthaltungen, für die Verlegung der Grabenverrohrung in die Lichtenauer Straße gestimmt. Dabei wurde die vom Stadtrat am 24.2.2010 beschlossene Kostenaufteilung nach dem BayWG (je 50% Stadt und Anlieger) akzeptiert.

Verrohrung Schlegelgasse bis Regenrückhaltebecken Moosweg

Bei der am 31.3.2010 eigens für diesen Bereich erfolgten Anliegerversammlung haben sich folgende Punkte herausgestellt:

Verrohrung - Baujahr 1966/67: - betrifft Anwesen: Wechsler Hans, Werner Stefan, Jank Heinrich – ist nach Prüfung der TV-Befahrung aus dem Jahr 2006 durch Ing.Heller und Verwaltung noch in einem guten Zustand und nach Aussage von Herrn Ingenieur Heller noch für mindestens 20 Jahre funktionstüchtig.

Verrohrung - Baujahr 1992: – betrifft Anwesen Schuster, Eigentümergeb.“Kunzmann“ und Bauplatz Stadt: Verrohrung befindet sich entsprechend dem Baujahr, in einem hervorragenden Zustand.

Aufgrund des Zustandes der Verrohrung wurde in der Anliegerversammlung von mehreren Betroffenen kein Bedarf an einer Verlegung gesehen.

Der Stadtrat beschließt, dass

- a) für den Innenbereich vom Regenüberlaufbecken bis Schlegelgasse im Hinblick auf den guten Zustand der Leitung und der Anliegermeinung keine Verlegung der Verrohrung erfolgen soll.

Evtl. notwendige Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Spülung wegen Ablagerungen) werden geprüft.

Mit den Grundstückseigentümern Jank, Werner und Wechsler, Brechhausstraße sollen entsprechende Verträge in Bezug auf eine dingliche Sicherung – Grunddienstbarkeit – für die Stadt eingetragen werden, damit die Stadt bei evtl. auftretenden Problemen aktiv werden kann.

b) die Grabenverrohrung vom Moosweg bis nördliches Ortsende in die Lichtenauer Straße unter folgenden Voraussetzungen verlegt wird:

- Kostenbeteiligung der Anlieger
50% der tatsächlichen Kosten bzw. max. Betrag von 5,17 € je qm;
- Abschluss privatrechtlicher Verträge mit allen betroffenen Anliegern in welchen u.a. geregelt wird
 - Kostenbeteiligung
 - Entfernung aller externen Anschlüsse an der alten Leitung -in einem Zeitraum von drei Jahren ab Vertragsabschluss
 - Stadt übernimmt nach Verlegung keinerlei Pflichten für die Altleitung, da nicht mehr Gewässer 3. Ordnung

Sollten nicht alle Anlieger der privatrechtlichen Vereinbarung zustimmen, ist eine Umlage mit Bescheid nach dem BayWG vor Baubeginn zu klären.

Bauantrag 10/2010: Neubau einer Lagerhalle

Im Bauantrag ist vorgesehen, eine 20,40 x 8 m große Lagerhalle zu errichten. Das Dach ist als 25-Grad Pultdach mit einer Trapezblecheindeckung geplant.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag Nr. 10/2010 zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück 485, Gemarkung Wolframs-Eschenbach, zu.

Bauantrag 11/2010: Wiederaufnahme der Saalnutzung auf dem Grundstück Hauptstr. 9

Im Zuge der bereits beantragten Erweiterung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung des vorhandenen Saals wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 8.2.2010 auch eine baurechtliche Genehmigung gefordert.

Im vorliegenden Bauantrag ist vorgesehen, im Saal ohne Bestuhlung max. 300 Personen, bei Bestuhlung max. 180 Personen und bei Bestuhlung mit Tischen max. 70 Personen zu bewirten.

Alle betroffenen Nachbarn haben den Bauplan bereits unterschrieben.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag Nr. 11/2010 zur Wiederaufnahme der Saalnutzung auf dem Grundstück, FINr. 5, Gemarkung Wolframs-Eschenbach, zu.

Bauantrag 12/2010: Stahl Florian, Untere Vorstadt 13 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 994, Gemarkung Wolframs-Eschenbach

Für die Bebauung des im Außenbereich liegenden Grundstückes ist bereits im Jahr 2008 eine Bauvoranfrage erfolgt. Nach Zustimmung des Stadtrates (s. Beschluss v. 5.8.2008) hat das Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 6.11.2008 der Bebauung zugestimmt.

Im nunmehr vorliegenden Bauantrag ist vorgesehen, auf dem Grundstück ein ca. 12,74 x 9,49 m großes Wohnhaus (Dachneigung 45 Grad) sowie 2 Nebengebäude mit je 7 x 7,2m (Pulldach 18 Grad) zu errichten.

Bgm. Dörr führt aus, dass bereits bei der Behandlung der Voranfrage im Jahr 2008 vom Stadtrat die Auflage gestellt wurde, dass für eine evtl. erforderliche Erweiterung der Erschließungsanlage eine Kostenbeteiligung von 90% erfolgen muss. Außerdem hätte Stahl die Kosten für eine evtl. erforderliche Entwässerungsrinne zu übernehmen. Für die zum Kanalanschluss erforderliche Erweiterung des Kanals um ca. 40 m würden Kosten von rd. 8.000 € entstehen. Herr Stahl müsste hiervon den Straßenentwässerungsanteil von rd. 1.440 € übernehmen und die Kanalbeiträge für sein Grundstück – ca. 4.000 € bezahlen.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag Nr. 12/2010 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden auf dem Grundstück FINr. 994, Gemarkung Wolframs-Eschenbach, unter folgenden Voraussetzungen zu:

- mit dem Bau des Wohnhauses muss bis spätestens 3 Jahre nach erfolgter Baugenehmigung begonnen werden;
- die Übernahme der ggf. anfallenden Erschließungskosten (90%), Bezahlung der Kanalbeiträge und Übernahme evtl. Kosten für eine Entwässerungsrinne ist schriftlich von Stahl zu bestätigen;
- die Wasserversorgung ist vom Bauherrn mit der Reckenberg-Gruppe zu klären.

Anfragen

Austausch von Verkehrszeichen auf den Flurbereinigungswegen

Ortssprecher Heinritz regt an, die bisher angebrachten Schilder mit der Aufschrift „10 t“ auf den Flurbereinigungswegen gegen Schilder mit der Aufschrift „Landwirtschaftlicher Weg frei“ auszutauschen.

Bgm. Dörr sichert die Überprüfung und den evtl. nötigen Austausch der Schilder zu.

Überprüfung der neu aufgestellten Hydranten

Stadtrat Mitzler gibt bekannt, dass die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Hauptstraße und in der Färbergasse eine Überprüfung der aufgestellten Hydranten erforderlich ist, da diese im Notfall nicht angeschlossen werden können, weil sie evtl. zu dicht an der Mauer aufgestellt wurden.

Bgm. Dörr sichert zu mit der Reckenberggruppe und dem zuständigen Kommandanten der FFW Kontakt aufzunehmen und eine Überprüfung der Hydranten zu veranlassen.